HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/10911/23

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
04.10.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Koordinierungsstruktur Öffentliche Gesundheit - Behandlung kommunales Abwasser" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 02.10.2023, eingegangen am 02.10.2023, 21:47 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	08.11.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Koordinierungsstruktur Öffentliche Gesundheit - Behandlung kommunales Abwasser" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 02.10.2023, eingegangen am 02.10.2023, 21:47 Uhr)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Koordinierungsstruktur Öffentliche Gesundheit - Behandlung kommunales Abwasser" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 02.10.2023, eingegangen am 02.10.2023, 21:47 Uhr)

Anlagen:
Antrag "Koordinierungsstruktur Öffentliche Gesundheit - Behandlung kommunales Abwasser"

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Die PARTEI Kreisverband Lüneburg
DIE LINKE. Kreisverband Lüneburg
Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg
Gruppensprecherin: Marianne Esders
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg
marianne.esders@dielinke-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 2. Oktober 2023

Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstruktur „Öffentliche Gesundheit – Behandlung kommunales Abwasser“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob im „Innovativen Wassernutzungskonzept“ der Hansestadt Lüneburg eine Koordinierungsstruktur zwischen den für die öffentliche Gesundheit und den die Behandlung von kommunalem Abwasser zuständigen Behörden vorgesehen ist und in der kommenden Sitzung des Rates darüber zu berichten. Falls diese Koordinierungsstruktur bisher nicht vorgesehen ist, wird die Verwaltung gebeten, das „Innovative Wassernutzungskonzept“ um eine solche Schnittstelle zu erweitern und diese einzurichten.

Begründung:

Die überarbeitete EU-Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser sieht eine Koordinierungsstruktur zwischen den für die öffentliche Gesundheit und die Behandlung von kommunalem Abwasser zuständigen Behörden vor, die bis spätestens zum 1. Januar 2025 einzurichten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Esders

Gruppensprecherin Die PARTEI / DIE LINKE

Dezernat III Lüneburg, den 03.11.2023
Bereich 31 - Umwelt
Sachbearbeitung: **Volker Schulz**
☎ 309-**3460**

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Antrag der Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE. vom 02.10.2023 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 08.11.2023
(VO/10911/23)
„Einrichtung einer Koordinierungsstruktur ´Öffentliche Gesundheit – Behandlung kommunales Abwasser'"

Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:

Anlässlich der Dienstbesprechung der Unteren Wasserbehörden im Umweltministerium am 06. Oktober 2023 wurde bekannt gegeben, dass der Entwurf einer EU-Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser weder in der vorliegenden Form noch zeitnah eingeführt werden wird. Sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten als auch innerhalb der Bundesländer gibt es intensive kontroverse Diskussionen.

Aspekte der öffentlichen Gesundheit sind nicht von Abwasserbeseitigungspflichtigen zu bearbeiten. Diese Aspekte sind Themen, die in Deutschland von den Gesundheitsämtern der einzelnen Bundesländer bzw. deren jeweiligen Landesgesundheitsamt bearbeitet werden.

Stellungnahmen zum Richtlinien-Entwurf thematisierten bereits in diesem Punkt des Abwassermonitorings die Frage der Zuständigkeiten, der Finanzierung und Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Gesundheitsbehörden. Eine klare Abgrenzung ist nicht gegeben und wurde bereits eingefordert.

Sofern sich eine gesundheitliche Notwendigkeit zur Kooperation ergeben sollte, würde sich das Land Niedersachsen an die Abwasserbeseitigungspflichtigen wenden, was bisher nicht erfolgt ist.

Es wird daher empfohlen, den Antrag zum Aufbau einer Koordinierungsstruktur innerhalb des „Innovativen Nutzungskonzeptes" abzulehnen.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 22,-- €
Für die Erarbeitung der Stellungnahme benötigte Zeit: 0,25 h

Im Original gezeichnet

Schulz